



**Stadtrat
Stadtkanzlei**
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

25. Juni 2014

SK.14.165 -1 / 01.26.840 / 14003098

Einfache Anfrage Désirée Baldegger (SVP) "Sozialhilfe an Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung nur zur Stellensuche"

Sehr geehrte Damen und Herren

Désirée Baldegger (SVP) reichte am 2. Juni 2014 die Einfache Anfrage zum Thema "Sozialhilfe an Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung nur zur Stellensuche" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Bezahlt die Stadt Gossau Rückkehrgelder, Sozial- und/oder Nothilfe an Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung nur zur Stellensuche?

Antwort des Stadtrates

Die Stadt bezahlt keine Gelder an Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung nur zur Stellensuche. Damit entfallen die Antworten auf die Fragen 2 bis 6, welche lauten:

Frage 2

Wie hoch waren die jeweiligen jährlichen Leistungen (Rückkehrgelder, Sozial- und Nothilfen) seit 2007?

Frage 3

Aus welchen Ländern stammen diese EU/EFTA-Staatsangehörigen und wie hoch ist die jeweilige Anzahl der Personen, welche derartige Leistungen erhalten resp. erhalten haben?

Frage 4

Weshalb werden durch die Stadt Gossau solche Zahlungen geleistet, obwohl keine gesetzliche Pflicht besteht?

Frage 5

Gedenkt der Stadtrat weiterhin Sozialhilfe an solche Personen zu leisten?

Frage 6

Welche Prämissen müssen erfüllt sein, damit Personen mit Aufenthaltsbewilligung L, welche Sozialhilfe erhalten, die Aufenthaltsbewilligung entzogen wird? In welcher Frist geschieht dies?

Stadtrat

Beilage: Einfache Anfrage